

Eingegangen:
Der Bürgermeister

S. R. in

27 MAI 2014

Stadt
Meckenheim

Spei 27/5

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

*Kopie: ERG, TBG z.K.
el. 02.6.13/1*

Kommunalaufsicht

Frau Radermacher

Zimmer: A 1.27

Telefon: 02241 - 13-3019

Telefax: 02241 - 13-3273

E-Mail: sandra.radermacher@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen

15-083-15

Datum

23.05.2014

Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2014

Ihre Anzeige vom 06.05.2014, bei mir eingegangen am 07.05.2014 sowie ergänzende Korrespondenz

Sie haben mit bei mir am 07.05.2014 eingegangenem Bericht die vom Rat der Stadt Meckenheim am 02.04.2014 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt sowie die Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW beantragt.

Bezug nehmend auf unsere im laufenden Anzeigeverfahren geführte Korrespondenz - insbesondere auf das mit Ihnen am heutigen Tag geführte Telefonat - bestehen meinerseits finanzaufsichtliche Bedenken gegen die Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2015 - 2017 im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung der städtischen Umlagegrundlagen.

Bei der Ermittlung der Aufwandsansätze für die Kreisumlage gehen Sie von folgenden Steigerungen der Umlagegrundlagen in Anlehnung an die Orientierungsdaten aus (Basiswert bilden dabei die auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2014 festgesetzten Umlagegrundlagen in Höhe von 29.053.146 EUR):

2015: + 4,0 %

2016: + 3,8 %

2017: + 3,8 %.

Im Rahmen der Haushaltsprüfung habe ich Sie um Nachreichung einer individuellen Berechnung der städtischen Steuerkraft nach GFG für die Finanzplanungsjahre gebeten, um die Plausibilität der im Haushaltsplan angenommenen Steigerungen nachvollziehen zu können.

Die Ihrerseits daraufhin vorgenommene und mir übersandte Steuerkraftermittlung zeigt auf, dass angesichts des im Steuerbereich zu verzeichnenden vorläufigen Ergebnisses 2013 bzw. der Planansätze ab dem Jahr 2015 von deutlich höheren Steuerkraftmesszahlen und damit Umlagegrundlagen gegenüber den der Finanzplanung zugrunde liegenden Werten auszugehen ist.

Konkret muss danach gegenüber den Plandaten von Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR in 2015, rd. 800 TEUR in 2016 und rd. 880 TEUR in 2017 sowie folglich von entsprechenden Steigerungen der erwarteten jährlichen Fehlbedarfe ausgegangen werden.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P. 10 Siegburg

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
29 19 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Unter Berücksichtigung der mir vorliegenden vorläufigen Ergebnisrechnungen 2009 – 2013 würde sich die Entwicklung der allgemeinen Rücklage (Ausgleichsrücklage wurde in 2011 vollständig aufgebraucht) wie folgt darstellen:

2013: - 4,67 %

2014: - **6,93 %**

2015: - **7,13 %**

2016: - 4,28 %

2017: - 2,06 %

Entgegen der mit dem Haushaltsplan 2014 beschlossenen Finanzplanung 2015 – 2017 wird folglich nicht nur in 2014 sondern auch in 2015 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage über die für eine HSK-Verpflichtung maßgeblichen 5 %-Grenze hinaus erforderlich werden. Damit wäre die Voraussetzung des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW zur Aufstellung eines HSK erfüllt.

Da im Hinblick auf obige Ausführungen somit derzeit von einer HSK-Pflicht der Stadt ausgegangen werden muss, ist mir die Erteilung der Ihrerseits beantragten Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW nicht möglich

Das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2014 gemäß § 80 Abs. 5 Satz 4 GO NRW kann daher momentan nicht abgeschlossen werden und wird von mir vorerst bis zum 20.07.2014 ausgesetzt.

Dadurch möchte ich Ihnen Gelegenheit geben, auf meine Feststellungen zu reagieren.

Ich bitte mich zu gegebener Zeit über das weitere Verfahren zu unterrichten.

Im Auftrag

